

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisdruckstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 45.

Mittwoch, 24. Februar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ralantierstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Verfallungsnotat hier kommen

Freitag, den 26. Februar 1904.

vormittags 11 Uhr,

1 gelber Hinterlader, 1 Tafel- und 2 Lastwagen gegen sofortige Bezahlung zur Verfallung. Riesa, den 19. Februar 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der Einbau von Schloffen in Straße A und B soll vergeben werden. Zeichnung und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen. Bewerber wollen Planzettel (welche gegen 75 Pfg. Gebühr hier entnommen werden können) ausgefüllt und unterschrieben vollständig, verschlossen mit der Aufschrift „Schloffenbau“ bis 8. März nachmittags 6 Uhr bei Unterzeichnetem einreichen. Auswähl unter den Bewerbern und Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten. Bewerber, welche bis 15. März Nachricht nicht erhalten haben, gelten als abgelehnt. Riesa, am 23. Februar 1904. Der Gemeindevorstand. W. B. S.

Dertliches und Sächsisches

Riesa, den 24. Februar 1904.

Durch die längeren Verhandlungen der städtischen Kollegien in Riesa, die das Realprogymnasium zum Gegenstande hatten, ist in vielen Kreisen Ungewissheit darüber entstanden, ob das Realprogymnasium bestehen bleibt oder eine andere Schule an seine Stelle tritt. Demgegenüber weisen wir auf folgendes hin. Da weder die vom Rat gewünschte, noch die vom Stadtverordnetenkollegium beantragten Änderungen in der Schulform die Zustimmung beider Kollegien gefunden haben, während doch zu jeder solchen Änderung der Aderelastimente Beschluß beider Kollegien erforderlich ist, so bleibt nach wie vor das Realprogymnasium bestehen. Uebrigens sei hervorgehoben, daß der Gedanke, an eine Umgestaltung der Anstalt lediglich aus dem Bestreben der Einwohnerlichkeit auch Höheren lateinischen Unterricht zu bieten, hervorgegangen war und daß nicht etwa ungenügende Entwicklung des Realprogymnasiums zur Umwandlung gebrängt hätte. Im Gegenteil: die Anstalt hat sich in der letzten Zeit ihres Bestehens in sehr erfreulicher Weise entwickelt und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Nach einer Mitteilung der Direktion der Sächsisch-Böhmisches Dampf-Schiff-Fahrts-Gesellschaft befindet sich die Meldung einzelner Blätter, wonach der Betrieb auf der Strecke Dresden-Riesa-Müßberg am 6. März wieder aufgenommen werden soll, nicht. Irigend welche Bestimmungen über den Beginn der Fahrten hätten infolge des eventuellen eintretenden Hochwassers jetzt überhaupt noch nicht getroffen werden können. — Nach den vorliegenden Nachrichten von den Wasserständen der Oberelbe und den Nebenflüssen sind die Bestimmungen, daß nach den anhaltenden Niederschlägen der letzten Tage Hochwasser eintreten werde, nicht begründet. Es liegt kein Anlaß zu ernsteren Besorgnissen vor. Die Niederschläge sind nicht gleichmäßig auf das ganze Quellgebiet der Elbe verteilt gewesen; am stärksten scheint das Erzgebirge betroffen worden zu sein.

Wohlwollend in Grund gegangen ist gestern, Dienstag, vormittags in der Nähe der kleinen Kahnfähre bei Müßberg der mit 9000 Zentnern böhmischer Braunkohle beladene Dredsch des Schiffseigners Ernst Hahn in Raasdorf bei Riesa-Heidehof 1. Sachsen. Das Fahrzeug wurde vom Winde verdrückt und fuhr auf eine der zur Zeit unter Wasser befindlichen und deshalb nicht sichtbaren Logen. Wahnen mit so großer Gewalt auf, daß es ein gewaltiges Geräusch erregte. Vom Strome herabgedrückt brach es dann in der Mitte durch, auch wurde die Hinterlast und das Steuer zertrümmert. In kurzer Zeit ging das Fahrzeug samt Ladung vollständig auf Grund und wurde vom Wasser abgetrieben. Die Schiffsmannschaft konnte sich noch rechtzeitig retten. Ladung und Fahrzeug sind verloren, doch ist der Schaden durch Versicherung gedeckt.

Die mehrfach erwähnten Diebstähle im „Hotel zum Stern“ hier selbst ausgeführt zu haben oder doch daran beteiligt zu sein, sind, wie schon seit einigen Tagen unauflösbare Gerüchte besagten, 2 Artillerie-Unteroffiziere, dringend verdächtig und befinden sich hieselbst deswegen dem Vernehmen nach bereits in Haft. Die Festhaltung der Tathäufigen muß der Verhaftung vor dem Strafgericht vorbehalten bleiben. Wie verlannt, dürften dabei noch anderweitig bisher in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt gewordene Diebstehle mit zur Verurteilung gelangen.

Am Montag, den 22. Februar wurde 8 Uhr abends ein Familienabend des Evangelischen Bundes durch die Ortsgruppe Riesa und Umgebung im Wettiner Hof abgehalten. Nachdem Herr Maxter Friedrich die Anwesenden mit herzlichen Worten begrüßt und sie auf die große Sache des Evangelischen Bundes hingewiesen hatte, die nicht eine Fiktion, sondern eine Wirklichkeit sei und die Interessen aller Gläubiger beanspruche, sprach Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Schäfer aus Dresden über das Thema: „Unser Deutsch-evangelische Pflicht in der Gegenwart“. Der Redner ging aus von der tiefen

Bestimmung der deutschen Volkseele durch die Sozialdemokratie und den Ultramontanismus. „Um diesen getrennten Einflüssen entgegenzutreten, tut ernste Comm'ung und Selbstbestimmung not. Der Pflichtbegriff, die Religion müssen wieder tiefer in unserm Bole Wurzel fassen. Ein solches religiöses, sittliches Aufleben muß vor allem von der Familie ausgehen. Gerade in Deutschland ist die Familie die rechte Stütze für richtiges Christentum, für ein Christentum, in dessen Mittelpunkt die lebendige Person Jesu Christi steht. Von dem engen Kreis der Familie aus soll es dann in die Massen hineingetragen werden. Dadurch allein ist auch eine Besserung der sozialen Verhältnisse möglich, die ohne das Christentum niemals gegeben werden können. Niemand will die soziale Kirche vermag in sozialpolitischen Interessen niemals selbstständig zu wirken. Die Geschichte der Vergangenheit und die Volksbildung in den ultramontanen Ländern der Gegenwart beweisen dies zur Genüge. Der Protestantismus allein ist der geeignete Träger für solche Aufgaben. Leider hemmt ihn die landessträfliche und religionspolitische Spaltung in seiner Arbeit. Diesen doppelten Zwiespalt gilt es zu überwinden. Ist dies auf volklichem Gebiet nur bis zu einem gewissen Maße möglich, weil dort die Parteipartheien eine naturgemäße Folge ist, um so mehr sollte auf kirchlichem Gebiete die Einigkeit hervorzuwirken. Gerade nach dieser Richtung hin wirkt der Evangelische Bund wirksam und verdienstvoll, ohne Theologie zu treiben. Er will uns einheitlich zusammen schließen und uns mahnen, an einander zu glauben und jede andere Uebersetzung zu ehren, sobald sie ernst ist und im Wandel dem Tathum ihrer Ethik nicht erliegt. So erwachen wir zu christlichen Charakteren, so werden auch die Grundlagen für einen echten Patriotismus geschaffen. Und dieser tut wahrlich not gegenüber dem verhängnisvollen Ultramontanismus, die der Ultramontanismus auf unser Vaterland ausübt. Wenn diese Stimmung in Wirklichkeit das Herz, das „Zentrum“ des Reiches bildet, wenn sie gewissermaßen zur Regierungspartei wird, wenn man, um Vorteile zu erzielen, ihr Forderungen bewilligt, welche den Ruin der Volkseele und des gesamten Vaterlandes bedingen, wenn man im Reichstag dieser Partei die Aufhebung des Jesuitenverbotes zugestehen will, obwohl vor dem Forum der Geschichte dieser Deden stehen werden und gerichtet werden, wenn die letzten Häupter unserer deutschen Politik im Vatikan zu Rom anlaufen — darf man da noch sagen, daß man deutsch, daß man evangelisch ist? Doch uns selbst ist die Schuld hierfür. Die religiöse Armut unserer Zeit hat dies verschuldet. Gewiß wir verlangen keine protestantische Politik. Wir sehen an Stelle des Konfessionellen des nationalen Prinzip. Wir verlangen auch keine Unterdrückung unter kirchlichen Erörter, wir fordern nur, daß sich die deutsche Staatsgewalt von der ultramontanen Staatskirche löse. Am dies durchzusetzen, braucht das Volk protestantische Männer, die nicht charakterlos dem Wohlwollen der kirchlichen Kirche huldigen, sondern die auf dem Boden der Reformation aufwärts gehen. Auch hier steht die Welt des evangelischen Bundes ein. Er will die öffentliche deutsch-evangelische Meinung bilden. Bei alledem erhebt er Frieden und nicht Krieg. Er lehnt nicht nur das Schwert, um zu ändern, sondern auch die Bankette, um anzuhängen, um neues, edel religiöses Leben zu gründen. So überträgt der evangelische Bund alle anderen, ebenfalls nötigen Beteine und wird zu einer Instanz, die man nicht umgehen kann. Er bietet organisierten Zusammenhalt und steht auf einer höheren Warte als auf der Ebene der Partei, er verlangt lebendigen Glauben an Jesus als den alleinigen Mittler unsers Heils, er wirkt Erhaltung des ew. Glaubens und wehrt allem unchristlichen, unevangelischen Wesen, er bedient sich nur eines Mittels bei der Lösung so schwerer Aufgaben: der Opferfreudigkeit seiner Mitglieder. Der deutsche Bund in ev. Bund. — — — All diese Vorgesetzten und Vorgesetzten vorgetragen, in formvollendeter Sprache ausgesprochenen Darlegungen wirkten als Worte eines Richters doppel

teils. Herr Maxter Friedrich sprach dem Redner für die edle Gabe und Herrn Kantor Fischer für die erhebenden Worte, mit denen er die schöne Feler einrahmte, den würdevollen Dank aus und verband damit die Bitte an die Mitglieder eifrig für die heilige Sache des ev. Bundes zu werden. Mit dem gemeinsamen Gesang des alten Lutherliedes: Ein feste Burg... schloß die erhebende Feler. Bedauerlich war, daß sich durch das Regenwetter viele an ihrer Teilnahme hatten verhindern lassen. Wo es die Wahrung unserer heiligsten Güter gilt, dürften solche äußerliche Gründe nie ins Gewicht fallen!

Die Durchführung des Baugesetzes für das Königreich Sachsen seitens der ausführenden Bauaufsichtsbehörden hat vielfach zu teils berechtigten und teils wohl auch unberechtigten Beschwerden Veranlassung gegeben, obwohl die Königl. Staatsregierung den behördlichen Organen bereits am 5. Juli 1900 durch eine Verordnung den Auftrag zu einer milden Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen erteilt und gesagt hatte, daß ohne Zweifel erst durch eine weise und sachgemäße Handhabung des Dispenlativrechts die Absichten des Gesetzes voll erreicht und namentlich auch die in anderer Weise schwer zu findenden Ausfertigungen der uns gefunden bez. sogar gemeinschaftlichen Bau- und Grundstückspekulation einzugemessen einzubringen sein werden. Weiter hat die Regierung in jener Verordnung die Erwartung ausgesprochen, daß die Bauaufsichtsbehörden sich der großen Verantwortung, welche ihnen ihre weitgehende Vollmacht auferlegt, jederzeit bewußt bleiben und ihre Entscheidungen so fassen werden, daß sie der wahren allgemeinen Wohlfahrt entsprechen. Angesichts der herrschenden Sachlage beachtet nunmehr, wie der „P. A.“ schreibt, die Königl. Staatsregierung im Verordnungswege demnach die Bauaufsichtsbehörden erneut unter Einschätzung jener Verordnung von 1900 zu entsprechend milder Handhabung des Baugesetzes zu veranlassen. Insbesondere wünscht die Regierung bei der Dispenlativverteilung eine Unterscheidung zwischen Spekulationsbauten und solcher zum eigenen Gebrauch des Bauherrn. Bei ersteren sind die Anforderungen der Bauaufsichtsbehörden im Interesse der Festigkeit, Feuerfestigkeit und Gesundheitspflege höher zu stellen, als bei letzteren; denn es handelt sich nicht bloß darum, den Nachbar gegen den Nachbar und das öffentliche Interesse gegen privaten Mißbrauch zu schützen, sondern auch um dem Schutz der zukünftigen Bewohner gegenüber einem Bauherrn, der nur ein spekulatives Ziel schafft, ohne zu seinem Bau oder dessen späteren Wohnern in innere Beziehung zu treten. Andererseits soll noch Rücksicht der Regierung demjenigen, der für eigene Gebrauchszwecke baut, ein reichliches Maß von Baufreiheit zugestanden werden, so daß auch Arbeiterfamilien die Erwerbung eines eigenen Hauses und die zur Annehmlichkeit des Wohnens und Lebens wesentlich beitragende Verbesserung individueller Verschönerung und anderer Bedürfnisse ermöglicht wird.

Die mehrfach verbreitete Nachricht, daß die Genehmigung zur Anlage eines Truppenübungsplatzes bei Weigern für das 19. (Sächsisch) Armeekorps erteilt sei und infolgedessen auch das Bauprojekt Wahren-Lorenz ausgeführt werden würde, ist, wie man dem „Dr. Aug.“ von amtlicher Seite mitteilt, in diesem Wortlaut unzutreffend, da in diesem jüngsten sächsischen Etat keine Mittel für die Anlagen eines Truppenübungsplatzes bei Weigern vorgesehen sind. Daher kann auch die Genehmigung des Platzes, welche dem Reichstag zugeht, nicht erfolgt sein (wie wir in der fragl. Meldung auch bereits bemerkten. R. L.) Die Angelegenheit befindet sich noch durchaus im Stadium der Erwägung.

Mit Anfang des nächsten Monats beginnt auch nach sächsischem Jagdgesetz die Schonzeit sowohl für weibliche, als auch für männliche Edel- und Damwild weiß Rübren, sowie auch für die Krammetsvögel. Dagegen dürfen Schnepfen und Gähne von Kuer-, St. und Jostwild vom 1. März bis 15. Mai, wilde Enten aber nur noch bis zum 15. März geschossen werden. In Preußen hängt die Schonzeit für Rebhühner